

Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	3. Dezember 2025
Zeit	20.00 Uhr
Versammlungsort	Aula Schulhaus Seefeld, Seestrasse 36
Vorsitz	Gemeindepräsident Emil Woodtli
Protokoll	Gemeindeschreiber Adrian Wild
Anwesend	ca. 238 Personen

Gemeindepräsident (GP) Emil Woodtli begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und gibt zuerst ein paar allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeinde bekannt.

Verstorbene alt Gemeinderäte 2025

Es wird an Adelbert Stähli (+ 18. Oktober 2025), Gemeinderat von 1964 bis 1970, im Rahmen einer Schweigeminute gedacht.

Initiativen 2025 – aktueller Stand

GP Emil Woodtli informiert über den aktuellen Stand der nachfolgenden Initiativen:

- Pluralinitiative «Turnhallenprovisorium Lachen JETZT», obsolet; Rückzug durch IG proLachen am 13.02.2025
- Pluralinitiative «Verkehrskonzept See- und Sportanlagen», unzulässig; Beschwerde am 28.03.2025 durch VGer abgewiesen
- Einzelinitiative «Lachen wird Energiestadt», Abstimmung vom 28.09.2025: 52.55% Nein
- Einzelinitiative «Art. 19 PBR – 3-Generationen-Häuser», sistiert; Abstimmung vom 28.09.2025: 63.07% Ja

Provisorische Doppelturnhalle: Stand

GP Emil Woodtli informiert über den aktuellen Stand der provisorischen Doppelturnhalle:

- GLA-Submission: 2 Angebote bis 31.10.2025 eingereicht
- Offertbereinigung & Projektpräsentationen am 20.11.2025
- Evaluation durch Kommission
- Zuschlag vorbereitet
- Offerte im Bereich des Kredits, Projektoptimierungen möglich und notwendig

Sport und Kultur am See (SKaS): weiteres Vorgehen

GP Emil Woodtli informiert über das weitere Vorgehen betr. Sport und Kultur am See:

- Überarbeitung Bauprojekt (Wegfall Tiefgarage)
- Anpassungen und Optimierungen
- Einarbeitung Interessen (Sport und Kultur)
- Ausarbeitung Baugesuchsunterlagen
- Altlasten / Entsorgungskonzept
- Erschliessung (Ent- und Versorgung)
- Einreichung Baugesuchunterlagen

Parkierung Winkelweg / Seidenstrasse: weiteres Vorgehen

GP Emil Woodtli informiert über das weitere Vorgehen betr. der Parkierung Winkelweg / Seidenstrasse:

- Technische Abklärungen gemacht; machbar
- Abklärungen hinsichtlich Einbauten ins Grundwasser; sehr sorgfältig!
- Vorstellung beim AfU mit verbindlichem Vorentscheid
- Abklärungen in Bezug auf Volksabstimmung in Arbeit

Alte Kaplanei: Stand

GP Emil Woodtli informiert über den aktuellen Stand der alten Kaplanei:

- Einsprache vor VGer
- Gespräche mit Einsprechern

Christbaum am Seeplatz

GP Emil Woodtli informiert über den Christbaum am Seeplatz und bedankt sich bei den Verantwortlichen:

- Gestaltung: Primarschule
- Einweihung: Kinderchor von Helena Stocker

Öffentlicher Bericht über Gemeinderatsgeschäfte

GP Emil Woodtli informiert über regelmässige Berichterstattung des Gemeinderates:

- Ab 2026 Veröffentlichung eines Berichtes über Gemeinderatsgeschäfte, die dem Öffentlichkeitsprinzip unterliegen
- mindestens einmal pro Quartal
- auf Homepage lachen.ch unter «Gemeinderat»
- erste Publikation voraussichtlich im Februar/März 2026

Heimatort Lachen SZ - willkommen

GP Emil Woodtli begrüsst namentlich die seit der letzten Gemeindeversammlung neu eingebürgerten Personen:

- Yuva Benakli
- Christian Grape
- Karisan Ravichandran
- Christian Dominik Tillmann
- Kathrin Sophie Erbacher
- Paola La Pietra
- Albesa Sulejmani

Offene Stellen

Gemeindepräsident Emil Woodtli informiert die Versammlung über die zurzeit offenen Stellen innerhalb der Gemeindeverwaltung, der Schule und des APH Biberzelten.

Agenda 2026

Die Agenda 2026 sieht folgende Anlässe vor:

- 2. Januar 2026 Neujahrskonzert
- 11. April 2026 Neuzuzügeranlass
- 15. April 2026 Gemeindeversammlung
- 18. Juni 2026 Info-Anlass
- 1. August 2026 Bundesfeier
- 20. Oktober 2026 Info-Anlass
- 2. Dezember 2026 Gemeindeversammlung

Eröffnung der Versammlung

Nach den allgemeinen Informationen eröffnet Gemeindepräsident Emil Woodtli die heutige Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die dazu gehörenden Unterlagen rechtzeitig zugestellt wurden. Sämtliche Geschäfte seien ordnungsgemäss traktantiert, womit die Gemeindeversammlung grundsätzlich stattfinden könne. Er gibt bekannt, dass RPK-Mitglied Alexander Stadelmann sich beruflich bedingt entschuldigen muss.

Gemeindepräsident Emil Woodtli macht die anwesenden Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam, dass lediglich Schweizer Bürgerinnen und Bürger, sofern sie mindestens 18 Jahre alt und in Lachen angemeldet und wohnhaft sind, stimmberechtigt seien. Er fordert alle Nicht-Stimmberechtigten auf, sich an den Diskussionen nicht zu beteiligen und die Stimmabgabe zu unterlassen. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass eine Nichtbefolgung eine Straftat bedeutet.

Bei Abstimmungen werde das Mehr zuerst geschätzt und in einem zweiten Schritt ausgezählt; dabei werde das Mehr aufgrund der Zahl der Stimmenden und nicht der Anwesenden berechnet. Auf das Prozedere der geheimen Abstimmung gehe er ein, sofern dies beantragt werde. Alle Gemeinderäte und Stimmenzähler seien stimmberechtigt; der Gemeindepräsident ist bei offenen Abstimmungen nicht stimmberechtigt, habe aber den Stichentscheid bei Stimmengleichheit.

Aus dem Versammlungskreis gibt es zu den von Gemeindepräsident Emil Woodtli gemachten Voten keine Beanstandungen.

Geschäftsverzeichnis

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Traktanden:

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler
2. Genehmigung des Voranschlags 2026 (inkl. Steuerfuss)

Der Gemeindeschreiber verliest das Geschäftsverzeichnis. Eine Änderung des Geschäftsverzeichnisses wird durch die Versammlungsteilnehmer/innen nicht verlangt.

Traktandum 1 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Als Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler werden von Gemeindevizepräsident Daniel Heinrich vorgeschlagen:

- Joe Schwander, Lilienweg 2
- Gabriela Iseli, Zürcherstrasse 26
- Franz Xaver Risi, St. Gallerstrasse 80b
- Wilhelm Stadler, Lindenstrasse 3

Von den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern werden keine weiteren Vorschläge gemacht, sodass die von Daniel Heinrich vorgeschlagenen Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler von der Gemeindeversammlung als gewählt erklärt werden.

Traktandum 2 Genehmigung des Voranschlags 2026 (inkl. Steuerfuss)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

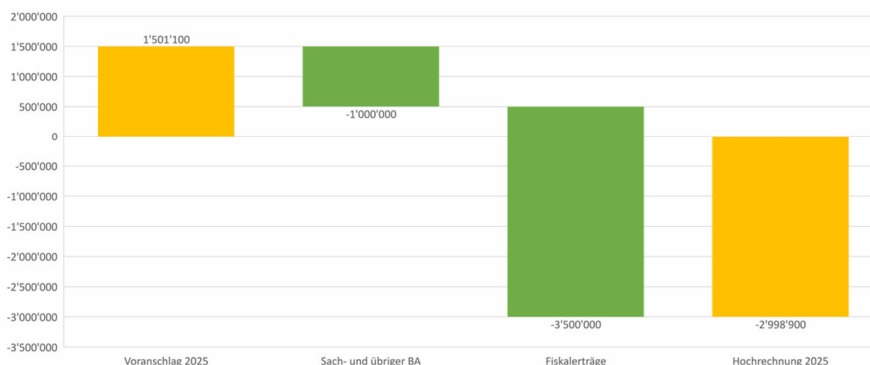
- a. den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 469'800 zu genehmigen,
- b. den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 14'521'000 zu genehmigen,
- c. den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 105% einer Einheit festzulegen,
- d. den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

GP Emil Woodtli gibt zu Beginn dieses Traktandums bekannt, dass sich der Gemeinderat bei der Beratung immer auf die gedruckten Unterlagen der Kurzversion beziehen würde, aber auch Fragen zum Budget der Detailversion gestellt werden können. Er gibt zudem einige Eckpunkte zur Beratung über den Voranschlag bekannt und macht zu Beginn einen kleinen Exkurs zum Finanzhaushaltsgesetz:

- Der Finanzhaushalt ist wirtschaftlich auf Dauer ausgeglichen zu führen. Die Ausgaben sind regelmässig zu überprüfen und es ist darauf zu achten, dass es zweckmässig und tragbar sind.
- Mit der Genehmigung vom Voranschlagskredites wird der Gemeinderat ermächtigt, die Rechnung bis zum bewilligten Betrag zu belasten. Festzuhalten ist, dass der Gemeinderat mit der Annahme vom Voranschlag nicht zum Ausgabenvollzug verpflichtet wird.
- Unzulässig seien unter anderem Anträge:
 - Wenn es sich um gebundene Ausgaben handelt, eine gesetzliche Verpflichtung besteht, Verträge vorhanden sind oder die Kompetenzen nicht bei der Gemeindeversammlung liegen.
 - Neue oder selbständige Anträge, die keinen oder nur losen Zusammenhang mit dem Inhalt vom bekannten Voranschlag aufweisen.
 - Konsequenzen vom Antrag nicht absehbar sind.
 - Auch nicht möglich sind Anträge, die die Löhne der Mitarbeitenden, die Entschädigung des Gemeinderates und der Kommissionen, den Gebäudeunterhalt von Liegenschaften, grundsätzliche Materialkosten, Büromaschinen, Auslagen mit Ersatzcharakter oder den Stellenetat beinhalten.

GP Emil Woodtli übergibt das Wort an Säckelmeister (SM) Roland Mischler, jener begrüsst die Anwesenden und präsentiert der Versammlung den Voranschlag 2026.

Hochrechnung 2025 - Erfolgsrechnung



Im Diagramm ist ersichtlich, dass im Voranschlag ein Verlust von rund 1,5 Mio. Franken budgetiert wurde. Die grünen Balken zeigen Bereiche, in denen ein besseres Ergebnis als geplant erwartet wird. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird gemäss aktueller Einschätzung ein um knapp 1 Mio. Franken besserer Abschluss erwartet; beim Fiskalertrag wird mit rund 3,5 Mio. Franken mehr gerechnet. Insgesamt ergibt sich damit für das Jahr 2025 eine Hochrechnung von etwa 3 Mio. Franken Gewinn. Die Jahresrechnung 2025 dürfte somit rund 4,5 Mio. Franken besser ausfallen als im Voranschlag vorgesehen. Die Prognose ist jedoch mit Zurückhaltung zu interpretieren, da eine genaue Kostenschätzung bis Jahresende für die Finanzabteilung anspruchsvoll bleibt.

Hochrechnung 2025 - Investitionsrechnung

Nr.	Funktionen	Voranschlag 2025	Hochrechnung 2025	Differenz
0	Allgemeine Verwaltung	430'000	2'522'000	2'092'000
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	150'000	0	-150'000
2	Bildung	6'480'000	1'600'000	-4'880'000
3	Kultur, Sport und Freizeit	555'000	80'000	-475'000
4	Gesundheit	310'000	295'000	-15'000
5	Soziale Sicherheit	90'000	90'000	0
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'220'000	1'168'000	-1'052'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'375'000	700'000	-675'000
9	Finanzen und Steuern	440'000	70'000	-370'000
Total		12'050'000	6'525'000	-5'525'000

Für das Jahr 2025 wird bei den Investitionen davon ausgegangen, dass von den budgetierten rund CHF 12 Mio. voraussichtlich etwa CHF 6,5 Mio. realisiert werden. Damit liegt der erwartete Abschluss um rund CHF 5,5 Mio. unter dem Voranschlag. Entsprechend fallen auch die ordentlichen Abschreibungen tiefer aus als ursprünglich geplant.

Begründung der Abweichungen:

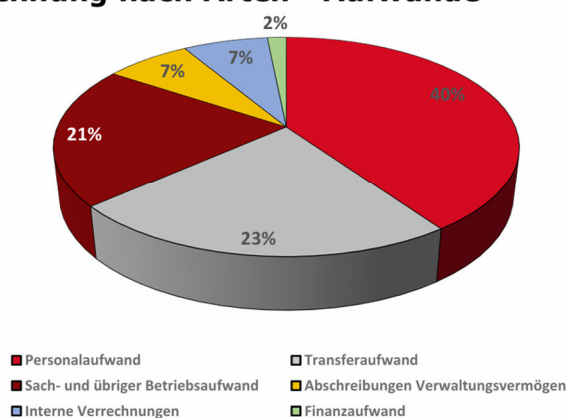
- TCHF 2'075: Erwerb der Liegenschaft an der Zeughausstrasse 17 (Nr. 1)
- Feuerwehrfahrzeug (Kastenwagen): Anschaffung auf das Budgetjahr 2026 verschoben (Nr. 2)
- Neubau SKaS: Budgetiert mit 5 Mio. Franken; Hochrechnung rund 1,5 Mio. Franken (Nr. 2)
- Neubau Provisorische Doppelturnhalle: Budgetiert mit 1,250 Mio. Franken; Hochrechnung ca. TCHF 100 (Nr. 2)

- Ersatzbeleuchtung Schulhaus Seefeld: Budgetiert mit TCHF 230; Hochrechnung null, Verschiebung auf 2026 (Nr. 2)
- Instandsetzung Wellenbrecher: Einzige umgesetzte Investition im Umfang von rund TCHF 80; übrige geplante Investitionen wurden auf die Folgejahre verschoben (Nr. 3)

Soweit die Erläuterungen zu den grösseren Abweichungen, anschliessend verweist SM Roland Mischler auf die wesentlichen Differenzen auf den Seiten 8 bis 12 der Botschaft. Die eingereichten Budgets der einzelnen Ressorts wurden hinsichtlich ihrer Notwendigkeit geprüft, angepasst und wo möglich reduziert. SM Roland Mischler fragt an, ob es zu den einzelnen Positionen auf den Seiten 8-12 Fragen gibt.

Christian Zenker (Präsident IG proLachen) erkundigt sich nach der genauen Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission (RPK) im Zusammenhang mit dem Voranschlag, insbesondere hinsichtlich der Prüfung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Er fragt, wie viel Zeit die RPK für diese Prüfung aufwendet und ob daraus Diskussionen oder Einwände resultieren, die zu Korrekturen führen. Christian Kälin (Präsident der RPK) beantwortet sogleich die Frage. Die RPK erhalte die Budgetunterlagen in der Regel rund eine Woche vor der eigentlichen Prüfung. Diese würden vorgängig studiert. Anschliessend fänden zwei prüfungsintensive Tage vor Ort statt, an denen das gesamte Budget im Detail durchgegangen werde. Dabei komme es zu intensiven Diskussionen, insbesondere mit dem Gemeindegeldmeister und dem Gemeindegeldkassier. Er fragt nach, ob diese Ausführungen die gestellte Frage beantworten. Christian Zenker erkundigt sich ergänzend, ob im Anschluss an diese Prüfungen auch Anpassungen vorgenommen würden. Christian Kälin bestätigt, dass aufgrund der Prüfungen durchaus Änderungen am Budget vorgenommen werden.

Erfolgsrechnung nach Arten - Aufwände



SM Roland Mischler erläutert vor der Behandlung der Erfolgsrechnung einige ergänzende Informationen, die teilweise bereits in der Botschaft enthalten sind:

- In den ersten Gesprächen mit den Abteilungsleitungen wurden Kostenreduktionen vorgenommen, bevor der Voranschlag in die erste Lesung des Gemeinderats gelangte
- Zwischen der ersten und der zweiten Lesung konnte das Ergebnis zusätzlich um rund CHF 1.2 Mio. verbessert werden
- Lohnbudget Verwaltung und Betrieb: 1.5% individuelle Lohnerhöhungen sowie 0.2% Teuerung
- Lohnbudget Lehrpersonen: 0.5% Teuerung sowie 2.0% Abstimmungsreserve
- Steuereinnahmen: Der Steuerfuss wird mit 105% geplant, ein Steuerfussprozent entspreche CHF 250'000

Anschliessend bittet SM Roland Mischler die Anwesenden, den Voranschlag auf Seite 13 aufzuschlagen. Dort ist der gestufte Erfolgsausweis dargestellt. Er verweist zudem auf eine grafische Übersicht der geplanten

Aufwandarten: Mit 40% bildet der Personalaufwand den grössten Ausgabenblock, gefolgt vom Transferaufwand mit 23% sowie dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand mit 21%.

Erfolgsrechnung 2026 – Gestufter Erfolgsausweis

Nr.	Funktionen	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026
30	Personalaufwand	20'828'525	21'700'700	22'993'500
301	Löhne des Verw. - u. Betriebspersonal	10'421'816	10'587'700	11'098'000
302	Löhne der Lehrpersonen	5'946'969	6'216'800	6'784'200
31	Sach- und übriger BA	9'345'968	11'825'200	11'893'800
33	Abschreibungen VV	3'951'984	3'725'700	4'036'900
36	Transferaufwand	11'777'177	13'253'000	13'223'800
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	17'000
39	Interne Verrechnungen	3'557'794	4'010'000	4'019'500
90	Abschluss Spf und Fonds im EK	-773'314	-499'000	-1'641'700
	Total betrieblicher Aufwand	48'688'133	54'015'600	54'542'800

SM Roland Mischler erläutert die Übersicht zum Betriebsaufwand von insgesamt 54,5 Mio. Franken im Voranschlag 2026.

Er weist darauf hin, dass der Kanton für die Löhne der Lehrpersonen verantwortlich ist. Mit der Annahme der Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes steigen die Personalkosten um rund 2%. Weitere Massnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen sowie die individuellen Lohnerhöhungen aufgrund der Stufenanstiege führen gegenüber dem Voranschlag 2025 zu Mehrkosten von insgesamt rund 600'000 Franken.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand liegt der Betrag mit knapp 12 Mio. Franken auf dem Niveau des Vorjahres. Die Abschreibungen fallen im Vergleich zum Voranschlag 2025 um rund 300'000 Franken höher aus. Seit 2021 werden die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz berechnet; die Sachanlagen werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 75'000, sodass Investitionen unterhalb dieses Betrags im Anschaffungsjahr direkt der Erfolgsrechnung belastet werden.

Beim Transferaufwand handelt es sich mehrheitlich um gebundene Ausgaben an den Kanton, die von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können. SM Roland Mischler kündigt an, in der nächsten Folie detaillierter auf diesen Kostenblock einzugehen. Die durchlaufenden Beiträge sowie die internen Verrechnungen entsprechen betragsmässig den Positionen in der Artengliederung der Erträge.

Erfolgsrechnung 2026 – Transferaufwand

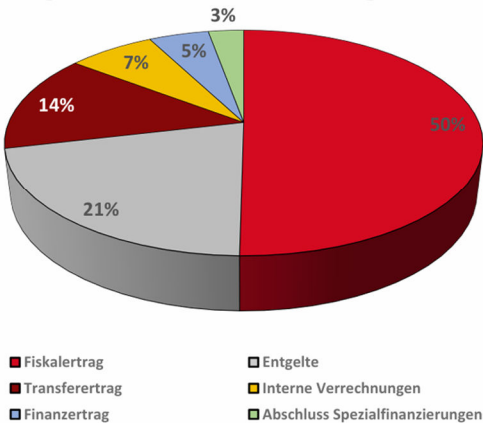
		Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026
36	Transferaufwand	11'777'177	13'253'000	13'223'800
5720	Wirtschaftliche Hilfe Gesetzliche Hilfe an CH, Ausländer und Flüchtlinge	2'728'695	3'570'000	3'000'000
4120	Pflegefinanzierung Beiträge an Kanton	2'493'392	2'502'600	2'913'000
5730	Asylwesen Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an Asylsuchende	989'879	1'500'000	1'500'000
4210	Ambulante Krankenpflege Beiträge an Spitex u.ä. Organisationen	888'398	953'000	1'060'400
2200	Sonderschulen Beiträge an Kanton	791'144	806'600	882'700
7200	Abwasserbeseitigung Beiträge an ARA Untermarch	709'860	860'600	861'100
6220	Regional- und Aggloverkehr Beiträge an Kanton	459'101	600'700	560'100
		9'060'468	10'793'500	10'777'300

SM Roland Mischler führt zurück zum Transferaufwand und erläutert, dass dieser aufgrund der gesetzlichen Gliederungsvorschriften – selbst in der detaillierteren Dreistufengliederung – wenig aussagekräftig erscheint. Daher präsentiert er eine Übersicht über die grösseren geplanten Ausgaben, die insgesamt rund CHF 10,8 Mio. betragen.

Der ausgewiesene Betrag liegt auf dem Niveau des Vorjahres und ist in der Darstellung zuunterst ersichtlich. Insgesamt sind Kosten von rund CHF 13,2 Mio. vorgesehen, was sich in der obersten Position der Übersicht widerspiegelt. Diese Aufwendungen entfallen auf folgende Bereiche:

- Wirtschaftliche Hilfe
- Pflegefinanzierung
- Asylwesen
- Ambulante Krankenpflege
- Sonderschulen
- Abwasserbeseitigung
- Regional- und Agglomerationsverkehr

Erfolgsrechnung nach Arten - Erträge



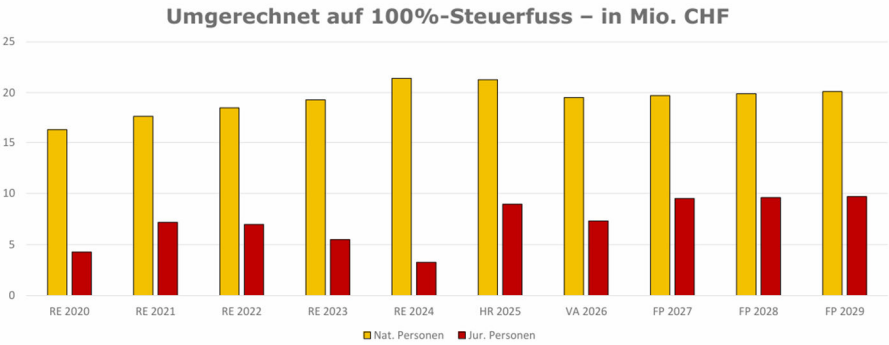
SM Roland Mischler zeigt anschliessend die grafische Übersicht der geplanten Ertragsarten. Der Fiskalertrag bildet mit rund 50% den grössten Anteil. Die Entgelte machen 21% aus, gefolgt vom Transferertrag mit 14 %.

Erfolgsrechnung 2026 – Gestufter Erfolgsausweis

Nr.	Funktionen	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026
40	Fiskalertrag	-24'062'833	-26'390'000	-28'825'000
41	Regalien und Konzessionen	-146'851	-123'000	-132'500
42	Entgelte	-11'381'666	-12'513'600	-12'120'900
43	Verschiedene Erträge	-690	-300	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spf	0	-20'400	-14'100
46	Transferertrag	-5'437'095	-8'151'600	-8'003'400
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	-17'000
49	Interne Verrechnungen	-3'557'794	-4'010'000	-4'019'500
	Total betrieblicher Etrag	-44'586'927	-51'208'900	-53'132'400

SM Roland Mischler erläutert die folgende Darstellung zum Betriebsertrag von insgesamt 53,1 Mio. Franken. Der Fiskalertrag beträgt 28,8 Mio. Franken und basiert auf einem Steuerfuss von 105%. Gegenüber dem Voranschlag 2025 entspricht dies einer Zunahme von rund CHF 2,5 Mio.. Auf den kommenden Folien stellt er eine vertiefte Übersicht über den Fiskalertrag, die Entgelte sowie den Transferertrag in Aussicht. Die durchlaufenden Beiträge und die internen Verrechnungen entsprechen – wie bereits beim Aufwand – den jeweils budgetierten Beträgen.

Ordentliche Steuern - Entwicklung



SM Roland Mischler erläutert die Grafik zur Entwicklung der Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen, jeweils umgerechnet auf einen Steuerfuss von 100 %. Bei den natürlichen Personen bewegen sich die ordentlichen Steuern in den Planjahren 2026 bis 2029 auf einem stabilen Niveau von rund 20 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen hingegen sinken die ordentlichen Steuern im Voranschlag 2026 auf etwa 7,3 Mio. Franken und liegen in den Planjahren 2027 bis 2029 bei rund 9,5 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung 2026 – Entgelte



		Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026
42	Entgelte	-11'381'666	-12'513'600	-12'120'900
4121	Betrieb APH Biberzelten Pensions- und Pflegekosten	-7'340'649	-7'803'600	-7'571'100
7200	Abwasserbeseitigung Abwassergebühren	-1'096'764	-1'100'000	-1'100'000
2180	Tagesbetreuung Mittagstisch und Hort	-502'352	-595'400	-584'700
6151	Parkplätze Parkgebühren	-437'862	-475'000	-450'000
1500	Feuerwehr Ersatzabgaben	-401'018	-370'000	-373'000
7300	Abfallbewirtschaftung	-209'098	-320'000	-312'000
		-9'987'743	-10'664'000	-10'390'800

SM Roland Mischler führt weiter zu den Details der Position 42 Entgelte. Die entsprechenden Einnahmen stammen im Wesentlichen aus folgenden Bereichen:

- Betrieb APH Biberzelten
- Abwassergebühren
- Tagesbetreuung
- Parkgebühren
- Feuerwehrabgaben
- Abfallbewirtschaftung

Das Total dieser Erträge beträgt rund CHF 10,4 Mio. und liegt leicht unter dem Vorjahreswert. Auch das Gesamtergebnis der Position 42 – dargestellt zuoberst – fällt im Vergleich zum Voranschlag 2025 um knapp 0,4 Mio. Franken tiefer aus.

Erfolgsrechnung 2026 – Transferertrag



		Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026
46	Transferertrag	-5'437'095	-8'151'600	-8'003'400
2120	Primarstufe Beitrag vom Kanton an Lehrerbesehung	-1'031'991	-2'606'400	-2'709'100
5720	Wirtschaftliche Hilfe Rückerstattungen von Bund und Unterstützungspflichtigen	-1'433'985	-1'640'000	-1'380'000
5730	Asylwesen Beiträge von Kanton	-845'777	-970'000	-965'000
2110	Kindergarten Beitrag vom Kanton an Lehrerbesehung	-345'793	-846'700	-895'400
9100	Steuern Beitrag vom Kanton Ausgleich STAF	-741'100	-746'900	-681'200
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0	-286'200	-413'400
		-4'398'646	-7'096'200	-7'044'100

SM Roland Mischler geht anschliessend auf die Details des Transferertrags ein. Dieser setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

Primarstufe
Wirtschaftliche Hilfe
Asylwesen
Kindergarten
Steuern
Finanz- und Lastenausgleich

Die Erträge in diesen Positionen bewegen sich insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres 2025.

Erfolgsrechnung 2026 – Gestufter Erfolgsausweis



Nr.	Funktionen	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026
	Total betrieblicher Aufwand	48'688'133	54'015'600	54'542'800
	Total betrieblicher Ertrag	-44'586'927	-51'208'900	-53'132'400
	Ergebnis aus betr. Tätigkeit	4'101'206	2'806'700	1'410'400
34	Finanzaufwand	832'432	1'192'800	897'750
44	Finanzertrag	-3'067'386	-2'498'400	-2'777'950
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'866'252	1'501'100	-469'800

SM Roland Mischler erläutert die Fortsetzung des gestuften Erfolgsausweises auf der Stufe Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit. Der betriebliche Aufwand beträgt im Voranschlag 2026 insgesamt CHF 54,5 Mio. und liegt damit rund CHF 0,5 Mio. über dem Vorjahreswert. Der geplante betriebliche Ertrag erhöht sich – aus den zuvor genannten Gründen – auf CHF 53,1 Mio., was einer Verbesserung von knapp CHF 2 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2025 entspricht. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beläuft sich damit auf CHF –1,4

Mio.. Gegenüber dem Voranschlag 2025 konnte dieses Resultat deutlich verbessert und der damalige Verlust etwa halbiert werden.

Der Finanzaufwand reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 300'000 auf knapp CHF 0,9 Mio.. Der Finanzertrag steigt auf etwa CHF 2,8 Mio. und liegt damit rund CHF 300'000 über dem Vorjahreswert. Insgesamt resultiert im Voranschlag 2026 ein Gewinn von CHF 469'800. Damit fällt das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung um knapp CHF 2 Mio. besser aus als im Vorjahr, in dem ein Verlust von CHF 1,5 Mio. ausgewiesen wurde.

Spezialfinanzierungen



Voraussichtlicher Saldo Spezialfinanzierungen per	31.12.2025	31.12.2026
Feuerwehr	79'500	-47'700
APH Biberzelten	-1'888'000	-3'156'600
Abwasserbeseitigung	1'060'200	844'900
Abfallbeseitigung	26'900	-4'000

SM Roland Mischler erläutert die Entwicklung der Spezialfinanzierungen, die in der Botschaft auf Seite 4 ausführlich dargestellt sind. Die Veränderung im Eigenkapital beträgt insgesamt CHF -1,642 Mio. und setzt sich aus folgenden Ergebnissen zusammen:

Feuerwehr: -127 TCHF

Alters- und Pflegeheim: -1'269 TCHF

Abwasserbeseitigung: -215 TCHF

Abfallbeseitigung: -31 TCHF

Er weist darauf hin, dass die Reserven der Feuerwehr zunehmend sinken, jedoch per Ende 2025 noch ein positiver Saldo erwartet wird. Die künftige Entwicklung müsse sorgfältig beobachtet und bei Bedarf angepasst werden.

Zur Spezialfinanzierung des Alters- und Pflegeheims Biberzelten verweist er auf die detaillierten Angaben auf Seite 36 der Botschaft. Der Gemeinderat habe entschieden, das APH künftig im ordentlichen HRM2-Kontenplan abzubilden. Da zuvor jeweils nur das Nettoergebnis ausgewiesen wurde, seien die Zahlen der Rechnung 2024 und des Voranschlags 2025 nach HRM2 neu strukturiert worden, um eine bessere Vergleichbarkeit sicherzustellen. Der Saldo der Spezialfinanzierung betrug per 31.12.2024 CHF -787'962 Franken

Für das Jahr 2025 sei erneut mit erheblichen Belastungen zu rechnen, insbesondere aufgrund anhaltenden Fachkräftemangels, Langzeitausfällen und des damit verbundenen Einsatzes von temporärem Personal. Zusätzlich sei die externe Fachstelle WeNurse beauftragt worden, Pflegeprozesse zu prüfen, zu optimieren, zu schulen und zu dokumentieren. Gemäss aktueller Hochrechnung wird der Verlust per 31.12.2025 auf rund CHF -1,9 Mio. ansteigen. Für den Voranschlag 2026 wird erneut ein Verlust von rund CHF -1,3 Mio. erwartet, was zu einem negativen Saldo der Spezialfinanzierung von insgesamt CHF -3,157 Mio. per Ende 2026 führt.

SM Roland Mischler betont abschliessend, dass gemäss Finanzhaushaltsgesetz (Art. 6) und Finanzhaushaltsverordnung (Art. 12) sichergestellt werden muss, dass die Spezialfinanzierung spätestens bis ins Jahr 2040 wieder ausgeglichen ist. Zudem weist er darauf hin, dass die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sowohl per Ende 2025 als auch per Ende 2026 eine solide Situation aufweist. Bei der Abfallbeseitigung wird per Ende 2025 ein voraussichtlicher Saldo von rund CHF 27'000 n erwartet; für Ende 2026 ist hingegen mit einem geringfügigen Minus von etwa 4'000 Franken zu rechnen. Da beim Zweckverband Abfallentsorgung March

derzeit die neue Verrechnungsgrundlage gegenüber den Gemeinden in der Vernehmlassung steht, sei es sinnvoll, die entsprechenden Entscheide abzuwarten und keine voreiligen Massnahmen zu ergreifen.

Investitionsrechnung 2026 - 2029



Nr.	Funktionen	Voranschlag 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
0	Allgemeine Verwaltung	795'000	590'000	390'000	300'000
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	270'000	27'500		
2	Bildung	6'730'000	34'050'000	16'516'000	3'500'000
3	Kultur, Sport und Freizeit	450'000	380'000	450'000	4'000'000
4	Gesundheit	1'176'000	660'000	200'000	150'000
5	Soziale Sicherheit	325'000			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'533'000	9'493'000	7'165'000	1'000'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'872'000	2'531'000	3'370'000	724'000
9	Finanzen und Steuern	370'000	1'880'000	502'000	
	Total	14'521'000	49'611'500	28'593'000	9'674'000

SM Roland Mischler leitet zur Investitionsrechnung auf den Seiten 30 bis 34 über und geht auf die wichtigsten Investitionsposten ein.

In der Funktion Bildung sind für das Jahr 2026 Investitionen von insgesamt CHF 6,73 Mio. vorgesehen. Darin enthalten sind eine Tranche von 5 Mio. Franken für das Projekt SKaS sowie CHF 1,5 Mio. für die provisorische Doppeltturnhalle. Für das Finanzplanjahr 2027 sind erneut diese beiden Projekte massgebend, mit weiteren CHF 33,65 Mio. für den Neubau SKaS sowie zusätzlichen 0,4 Mio. Franken für die Instandsetzung der Doppeltturnhalle mit Lernschwimmbecken.

Die Investitionen von CHF 2,533 Mio. im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung betreffen hauptsächlich rund 2 Mio. Franken für Strassenprojekte sowie etwa CHF 0,2 Mio. für die Anschaffung einer neuen Kehrmaschine im Werkhof.

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung betreffen die vorgesehenen 1,872 Mio. Franken hauptsächlich die Erneuerung von Abwasserleitungen gemäss GEP (Generelle Entwässerungsplanung) sowie die Erneuerung und Erweiterung von Anlagen der Abwasserreinigungsanlage.

Unter der Funktion Finanzen ist erneut eine Teilinvestition für die Sanierung der alten Kaplanei im Umfang von netto 370'000 Franken enthalten. Herr Mischler weist darauf hin, dass sämtliche Angaben auch in der Detailversion zum Voranschlag 2025 nachgelesen werden können.

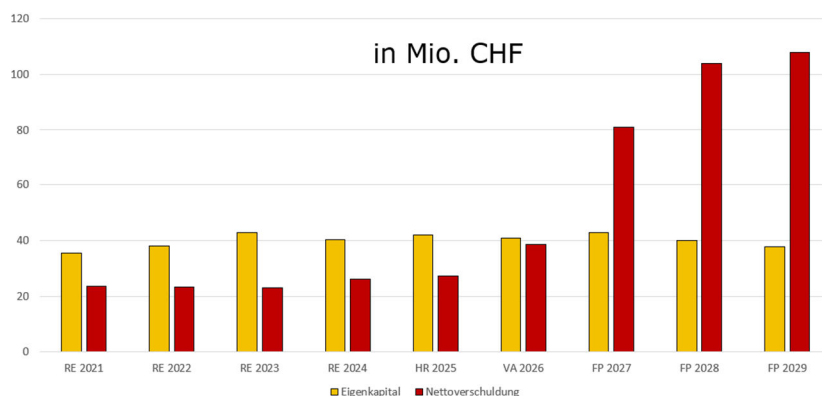
Cashflow - Ausblick

	Budget 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Erfolg	-469'800	-2'746'200	1'259'800	1'380'100
Abschreibungen	-4'036'900	-4'958'800	-8'813'800	-7'637'300
Cashflow in Mio.	4'506'700	7'705'000	7'554'000	6'257'200
Nettoinvestitionen in Mio.	-14'521'000	-49'611'500	-28'593'000	-9'674'000
Bedarf Flüssige Mittel	-10'014'300	-41'906'500	-21'039'000	-3'416'800

CHF 76 Mio.

SM Roland Mischler geht anschliessend auf die Geldflussrechnung ein. Für das Budgetjahr 2026 ergibt die Summe aus Erfolg und Abschreibungen einen Cashflow von rund CHF 4,5 Mio.. Werden die Nettoinvestitionen von CHF 14,5 Mio. berücksichtigt, resultiert ein Bedarf an flüssigen Mitteln von gut 10 Mio. Franken. Bei Betrachtung der Mehrjahresplanung für die Geldflussrechnung 2027 bis 2029 zeigt sich deutlich, dass aufgrund der aktuellen Planwerte voraussichtlich Fremdkapital in der Grössenordnung von rund 76 Mio. Franken bei Banken aufgenommen werden muss.

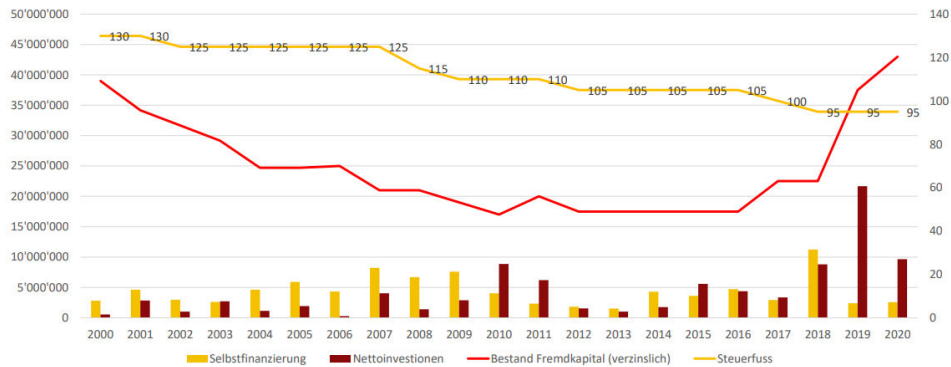
Eigenkapital/Nettoverschuldung - Entwicklung



SM Roland Mischler erläutert weiter, dass sich bei einem weitgehend stabilen Eigenkapital in den Jahren 2026 bis 2029 die Nettoverschuldung im Voranschlag 2026 auf rund CHF 38,5 Mio. erhöhen wird. In den Planjahren steigt sie voraussichtlich weiter an – zunächst in Richtung CHF 80 Mio. und später über CHF 100 Mio..

Er weist darauf hin, dass die Darstellung gleichzeitig zeigt, dass die Gemeinde über ein solides Eigenkapital verfügt, das auch künftige Verluste der Erfolgsrechnung abfedern kann. Während das Ergebnis der Erfolgsrechnung nach wie vor bedeutsam ist, misst der Gemeinderat der Liquidität eine höhere Priorität bei. Herr Mischler vergleicht dies mit der Privatwirtschaft: Liquidität sei der «Sauerstoff» eines Unternehmens und damit von zentraler Bedeutung.

Steuererhöhung – Warum?



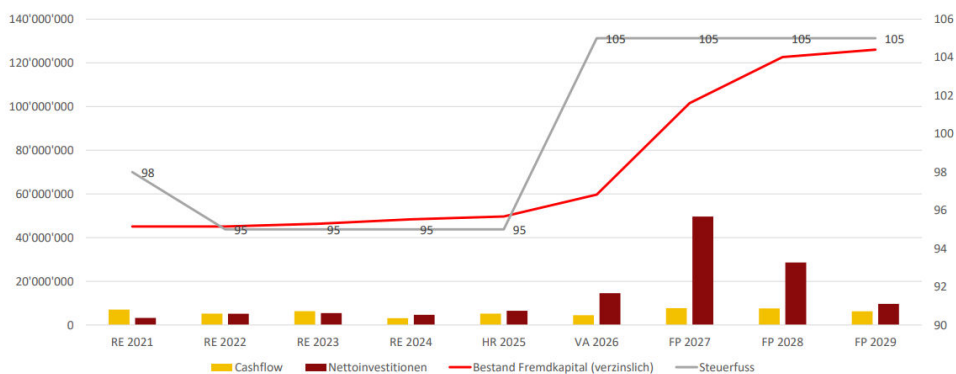
SM Roland Mischler leitet zum Thema Steuererhöhung über und verweist auf die nächste Folie, welche die Entwicklung im Zeitraum 2000 bis 2020 darstellt. In der oberen Grafik ist die Entwicklung des Steuerfusses ersichtlich; die rot dargestellte Kurve zeigt den Bestand an verzinslichem Fremdkapital. Im unteren Teil befindet sich ein Balkendiagramm mit der Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen. Er erläutert, dass der Begriff Selbstfinanzierung aus der Zeit vor der Einführung von HRM2 stammt und inhaltlich dem heutigen Cashflow entspricht.

Er bittet die Anwesenden, den Fokus auf das Balkendiagramm zu legen: In den Jahren 2000 bis 2009 sei mehr Cashflow generiert worden, was eine vollständige Finanzierung der Nettoinvestitionen ermöglichte. Das Fremdkapital habe sich in diesem Zeitraum von CHF 39 Mio. auf CHF 19 Mio. mehr als halbiert. In den Jahren 2010 und 2011 lagen die Nettoinvestitionen über dem Cashflow, was zu einem Anstieg der Bankkredite auf rund CHF 20 Mio. führte. Von 2012 bis 2016 sei der Cashflow wieder leicht höher gewesen als die Nettoinvestitionen, wodurch die Schulden auf ein Niveau von etwa CHF 17,5 Mio. reduziert werden konnten.

Mit den grösseren Investitionen in die Kernumfahrung, die Kernerneuerung sowie den Anbau beim Schulhaus Seefeld seien die Bankschulden erneut markant angestiegen und hätten per Ende 2020 einen Höchststand von CH 43 Mio. erreicht – bei einem über die gesamten Jahre unveränderten Steuerfuss von 95%.

Abschliessend betont Herr Mischler, dass sämtliche Investitionen demokratisch beschlossen wurden und von der Bevölkerung heute täglich genutzt werden. Aus Sicht des Gemeinderats sei es daher die Verantwortung der heutigen Generation, dieses Fremdkapital so weit wie möglich zurückzuführen – und nicht diejenige der kommenden Generation.

Steuererhöhung - Warum



SM Roland Mischler erläutert die Entwicklung des verzinslichen Fremdkapitals für die Jahre 2021 bis zum Finanzplanjahr 2029. Der Bestand lag in der Rechnung 2021 bei CHF 45,1 Mio.. Eine Reduktion dieses Fremdkapitals sei nicht gelungen – obwohl die Jahresrechnungen jeweils besser abgeschlossen hätten als budgetiert und zwischen 2021 und 2024 insgesamt ein Ertragsüberschuss von CHF 11,2 Mio. erzielt worden sei. Gemäss aktueller Hochrechnung werde der Bestand an verzinslichem Fremdkapital per Ende 2025 bei rund CHF 49 Mio. liegen. Aus der Darstellung werde zudem ersichtlich, wie sich der Trend in den Planjahren 2026 bis 2029 weiterentwickeln dürfte.

Steuererhöhung – Wofür?



- **Hauptsächlich: Generierung zusätzlicher flüssigen Mittel**
- **Mittelfristig: Minimierung der Kreditaufnahme**
- **Nach Projektende: Schuldentrückzahlung**

SM Roland Mischler geht anschliessend auf die Generierung zusätzlicher flüssiger Mittel ein. Er erinnert nochmals daran, dass die grossen Investitionen in die Kernumfahrung, die Kernerneuerung sowie die Erweiterung des Schulhauses Seefeld demokratisch beschlossen wurden und der Gemeinde heute einen klaren Mehrwert bieten. Da die Bevölkerung diese Infrastruktur täglich nutzt, sei es aus Sicht des Gemeinderats folgerichtig, dass auch die aktuelle Generation Verantwortung für die Reduktion des entsprechenden Fremdkapitals übernimmt. Er betont, dass es nicht das Ziel sei, das verzinsliche Fremdkapital vollständig auf null zu reduzieren. Das zentrale Ziel bestehe vielmehr darin, die Kreditaufnahme mittelfristig zu minimieren. Nach Abschluss grösserer Projekte müsse die Rückführung der Schulden konsequent weiterverfolgt werden.

Steuererhöhung – Auswirkungen

Basis 2025 - Steuerfuss Kanton und Bezirk



	Steuern Gemeinde 95%	Steuern Gemeinde 105%	Differenz
Kantonssteuer	CHF 2'337.40	CHF 2'337.40	CHF 0.00
Bezirkssteuer	CHF 731.70	CHF 731.70	CHF 0.00
Gemeindesteuer	CHF 1'930.90	CHF 2'134.15	CHF 203.25
Total Steuerrechnung	CHF 5'000.00	CHF 5'203.25	CHF 203.25

SM Roland Mischler erläutert die Auswirkungen einer möglichen Steuererhöhung. Als Grundlage dient das Steuerjahr 2025 mit den damals geltenden Steuerfüssen von Kanton, Bezirk und Gemeinde. Bei einer Steuerrechnung von CHF 5'000 für eine natürliche Person würde eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 10 Prozentpunkte zu einer Mehrbelastung von rund CHF 203.25 führen. In der dargestellten Berechnung bleiben die Steueranteile von Kanton und Bezirk unverändert.

Finanzen – Auswirkungen Steuerfuss für natürliche Personen



- Steuerrechnung CHF 1'000.00 ➡ + CHF 40.65
- Steuerrechnung CHF 5'000.00 ➡ + CHF 203.25
- Steuerrechnung CHF 10'000.00 ➡ + CHF 406.50
- Steuerrechnung CHF 15'000.00 ➡ + CHF 609.75
- Steuerrechnung CHF 20'000.00 ➡ + CHF 813.00

SM Roland Mischler ergänzt, dass sich aufgrund der unveränderten Kantons- und Bezirkssteuern die Steuerlast bei den dargestellten Beispielen jeweils um 4,065% erhöht. Am deutlichsten lasse sich dies an der exemplarischen Steuerrechnung von CHF 10'000 erkennen.

Finanzen – Auswirkungen Steuerfuss für natürliche Personen



Median	Steuerrechnung Staats- und Gemeindesteuer ohne Kirche	Differenz Gemeindesteuerfuss 95% vs. 105%
25%	CHF 995.40	CHF 40.45
50%	CHF 3'379.40	CHF 137.35
75%	CHF 7'354.25	CHF 298.95

SM Roland Mischler erläutert anhand der Darstellung die Auswirkungen der vorgesehenen Erhöhung des Steuerfusses von 95% auf 105%. Er führt aus, dass bei 25% der Steuerpflichtigen die Steuerrechnung im Median CHF 995.40 beträgt, was durch die Steuererhöhung zu einer Mehrbelastung von CHF 40.45 pro Jahr führt. Beim Median von 50% liegt die kombinierte Staats- und Gemeindesteuer bei CHF 3'379.40. Die Mehrbelastung beträgt in diesem Fall CHF 137.35 pro Jahr. Bei 75% der Steuerpflichtigen beträgt die Steuerrechnung im Median CHF 7'354.25, womit sich die Mehrbelastung auf CHF 298.95 pro Jahr beläuft. Zusammenfassend hält er fest, dass 75% der natürlichen Personen durch die Steuererhöhung mit maximal CHF 298.95 pro Jahr zusätzlich belastet werden.

Erhöhung Steuerfuss – Auswirkungen



- **Mögliche Steuersenkung Kanton**
 - Senkung geplant um 5%-Einheiten
- **Mögliche Steuersenkung Bezirk**
 - Senkung geplant um 6%-Einheiten
- **Steuergesetzteilrevision**
 - Erhöhung Sozialabzüge / Erhöhung Abzugskosten für Versicherungen, Kinderdrittbetreuung und Weiterbildungskosten / Ausgleich kalter Progression
 - Mindereinnahmen für Gemeinde Lachen → CHF 821'000

Steuererhöhung – Auswirkungen Mit geplanten Steuerfussenkungen Kanton und Bezirk



	Kanton 115% Bezirk 36% Gemeinde 95%	Kanton 110% Bezirk 30% Gemeinde 105%	Differenz
Kantonssteuer	CHF 2'337.40	CHF 2'235.75	CHF -101.65
Bezirkssteuer	CHF 731.70	CHF 609.75	CHF -121.95
Gemeindesteuer	CHF 1'930.90	CHF 2'134.15	CHF 203.25
Total Steuerrechnung	CHF 5'000.00	CHF 4'979.65	CHF -20.35

SM Herr Roland Mischler führt anhand der beiden Folien weiter aus, dass bei gleichzeitiger Berücksichtigung der geplanten Steuerfussenkungen von Kanton und Bezirk ein differenziertes Gesamtbild entsteht. In der dargestellten Berechnung wird von einer Steuerrechnung von CHF 5'000 ausgegangen, basierend auf der aktuellen Ausgangslage mit einem Steuerfuss von 115% beim Kanton, 36% beim Bezirk March und 95% bei der Gemeinde Lachen.

Die geplante Reduktion des kantonalen Steuerfusses von 115% auf 110% führe zu einer Entlastung von CHF 101.65. Die Reduktion des Bezirkssteuerfusses von 36% auf 30% ergebe eine weitere Entlastung von CHF 121.95. Demgegenüber stehe die Erhöhung des Gemeindesteuerfusses von 95% auf 105%, welche – wie bereits erläutert – eine Mehrbelastung von CHF 203.25 bewirke. Insgesamt resultiere daraus eine um CHF 20.35 tiefere Steuerrechnung, womit sich diese auf CHF 4'979.65 belaufe.

Seitens eines Teilnehmers der Gemeindeversammlung stellt Herr Raphael Hoessly (Gerbiweg 2) die Frage, worauf die Einkommenssteuer von CHF 5'000 basiert. Zudem merkt er an, dass mit der Steuererhöhung gutverdienende Personen aus der Gemeinde verdrängt würden, was langfristig zu geringeren Steuereinnahmen führen könne. SM Roland Mischler merkt an, dass die Darstellung der CHF 5'000 sich auf das Steuersubjekt beziehe, sofern der Bezirk sowie der Kanton die Steuern nicht verändern würden. Die Erhöhung würde dann CHF 203.25 betragen. Würden zusätzlich die weiteren Parameter auf Bezirks- und Kantonsebene berücksichtigt, ergäbe sich sogar ein Minus von CHF 20.45. Die Aussage von Herrn Hoessly, wonach gutverdienende Personen durch die Steuererhöhung aus der Gemeinde verdrängt würden, treffe somit nicht zu. Herr Hoessly fragt nach, wie viele Lachner/innen den in diesem Bereich der CHF 5'000 seien. SM Mischler verweist anschliessend erneut auf die entsprechende Folie und erläutert, dass sich die genannten CHF 5'000 (Steuerrechnung) im Bereich von rund 50–75% der Bevölkerung bewegen.

Herr Marco Berger (Gweerhofstrasse 15) erkundigt sich, weshalb auf einer Folie lediglich die Gemeindesteuer und nicht auch die Kantons- und Bezirkssteuer ausgewiesen seien. SM Mischler erklärt, dass auf der betreffenden Folie die Staats- und Gemeindesteuern inklusive Bezirkssteuer gemeint seien, und entschuldigt sich für die mögliche Verwirrung. Anschliessend erkundigt er sich, ob damit sämtliche Fragen beantwortet seien.

SM Roland Mischler hält fest, dass in der öffentlichen Diskussion im Vorfeld verschiedentlich darauf hingewiesen worden sei, eine Steuererhöhung sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht. Der Gemeinderat sei jedoch der Auffassung, dass der Zeitpunkt geeignet sei, da die Erhöhung auf Gemeindeebene durch die gleichzeitigen Steuersenkungen bei Kanton und Bezirk weitgehend kompensiert werde.

Die Steuererhöhung führe aus Sicht des Gemeinderates somit nicht zu einer spürbaren Mehrbelastung der Steuerpflichtigen, ermögliche der Gemeinde jedoch eine Verbesserung der Liquidität.

Abschliessend dankt SM Roland Mischler dem Leiter Finanzen, Herrn Simon Rüttimann, sowie dessen Mitarbeitenden im Kassier- und Steueramt und in der Informatik für die konstruktive Zusammenarbeit. Weiter spricht er seinen Dank an seine Ratskollegin Christina Zunkel, an die übrigen Mitglieder des Gemeinderates, an den Gemeindeschreiber Adrian Wild, die stellvertretende Gemeindeschreiberin Sinaida Kälin sowie an sämtliche Abteilungsleitungen und Kommissionen aus. Besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die Unterstützung bei der Erarbeitung des Voranschlags 2026.

SM Roland Mischler dankt der Versammlung für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort an GP Emil Woodtli zur Detailberatung des Voranschlags 2026.

Daniel Bissig (Lilienweg 3) ergreift kurz das Wort und erkundigt sich zur Klarstellung, ob die Kantons- und Bezirkssteuer noch nicht beschlossen seien und ob dies zutreffe. SM Roland Mischler antwortet, dass am Vortag die Bezirksversammlung stattgefunden habe und dort für natürliche Personen eine Reduktion des Bezirkssteuerfusses von 36% auf 30% einer Einheit per 2026 beschlossen worden sei. Bezüglich der Kantonssteuer werde nach seinem Kenntnisstand voraussichtlich im Dezember anlässlich der nächsten Sitzung des Kantonsrats darüber entschieden. Herr Bissig möchte sich vergewissern, dass die Entlastung von CHF 101.65 nur eine Hypothese und noch kein Faktum sei. SM Roland Mischler bestätigt dies, man gehe jedoch davon aus, dass dies im Parlament auch so durchkommen würde.

Elmar Schwyter (Co-Präsident SVP Lachen) gibt zu bedenken, dass in der Argumentation davon ausgegangen werde, dass Kanton und Bezirk die Steuern senken. Er stellt die Frage, ob im Umkehrschluss die Gemeinde ihre Steuern ebenfalls senken würde, falls Kanton oder Bezirk die Steuern künftig wieder erhöhen

sollten. SM Roland Mischler schmunzelt, dass es noch nicht Weihnachten sei und schlägt vor, langsam zur Beratung des Voranschlags durch GP Emil Woodtli zu schreiben.

GP Emil Woodtli eröffnet die Detailberatung. Einleitend verweist er auf die nachfolgend vorgesehene mündliche Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

RPK-Präsident Christian Kälin hält fest, dass die Rechnungsprüfungskommission den Voranschlag 2026 anlässlich der Sitzungen vom 25. und 26. September 2025 gestützt auf das geltende Finanzhaushaltsgesetz geprüft hat. Er bedankt sich an dieser Stelle beim Leiter Finanzen Simon Rüttimann sowie bei Säckelmeister Roland Mischler für die sehr gute Zusammenarbeit und die hervorragende Arbeit. Die RPK beantragt ebenfalls, den Steuerfuss von 95% auf 105% einer Einheit zu erhöhen.

GP Emil Woodtli bedankt sich bei Christian Kälin und erklärt, dass nun die Detailberatung anhand der einzelnen Kategorien erfolgt. Er weist darauf hin, dass sich die Teilnehmenden bei Fragen oder Bemerkungen jederzeit melden können. Anschliessend führt er Schrittweise durch den Voranschlag 2025.

Bei der Funktion «4 Gesundheit» weist Karin Schwiter (Präsidentin SP Kanton Schwyz sowie Aktuarin der SP Lachen-Altendorf) auf ihre grossen Sorgen bezüglich der Spezialfinanzierung des Alters- und Pflegeheims hin (Seiten 22–23). Gemäss Voranschlag werde die Spezialfinanzierung Ende nächsten Jahres ein Defizit von über CHF 3 Mio. aufweisen.

Ihr sei es ein zentrales Anliegen, dass im APH gute Arbeitsbedingungen herrschen und das Personal langfristig gehalten werden könne. Sie stelle fest, dass in der Vergangenheit zu spät reagiert worden sei, wodurch viel Personal verloren gegangen sei. In der Folge habe man teures temporäres Personal einsetzen müssen. Der Wiederaufbau des Vertrauens in die Institution sowie die Verbesserung des Rufs als Arbeitgeber seien sehr anspruchsvoll; aktuell befinde sich das APH in einer schwierigen Situation, was sie sehr bedaure. Investitionen in diesen Bereich seien grundsätzlich richtig und notwendig. Problematisch erscheine ihr jedoch die Aussage, dass die Rechnung bis 2024 wieder ausgeglichen sein müsse. Dies würde aus ihrer Sicht entweder bedeuten, dass künftige Bewohnerinnen und Bewohner höhere Kosten tragen müssten, um das Defizit von rund CHF 3 Mio. auszugleichen, oder dass Leistungen und Aufgaben so stark reduziert würden, dass man erneut in eine problematische Lage gerate. Sie bittet die Gemeinde deshalb zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, dieses Defizit von rund CHF 3 Mio. auszugleichen, ohne dass das Personal oder die Bevölkerung die Hauptlast dieses Fehlbetrags tragen müssen.

GP Emil Woodtli bedankt sich für den Hinweis und hält fest, dass sich der Gemeinderat dieser Problematik bewusst ist und sich entsprechend darum kümmern wird. Der Höhepunkt des Einsatzes von temporären externen Arbeitskräften sei bereits überschritten. In den vergangenen Jahren habe man nach Corona zudem die Löhne erhöht, auch die Pflögetaxen des Kantons seien angepasst worden. Weitere Fragen zum Bereich Gesundheit werden nicht gestellt.

Bei der Funktion «6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung» weist Elmar Schwyter darauf hin, dass er sich Zahlen zum Parkplatz «Alter Schulhausplatz» habe geben lassen. Dort würden 22 Parkplätze Einnahmen von knapp CHF 26'000 generieren. Beim Parkplatz Sagenriet seien Einnahmen von CHF 37'218 ausgewiesen, obwohl dort insgesamt 81 Parkplätze vorhanden seien. Von diesen 81 Parkplätzen seien 24 öffentliche Parkplätze, 26 an Dauermieter und 31 an eine Firma vermietet (wobei diese von 20.00 bis 07.00 Uhr öffentlich zugänglich seien). Er halte es für auffällig, dass der Parkplatz beim alten Schulhausplatz mit deutlich weniger Parkplätzen wesentlich höhere Einnahmen generiere als der Parkplatz im Sagenriet. Er habe bereits früher darauf hingewiesen, dass hier Handlungsbedarf bestehe, stelle jedoch fest, dass sich an den Zahlen bislang nichts geändert habe.

GP Emil Woodtli erwidert, er könne nicht abschliessend beurteilen, ob die genannten Zahlen korrekt seien. Festzuhalten sei jedoch, dass in diesem Jahr – nach Rücksprache mit GR Claudio Rebsamen, insbesondere aber im kommenden Jahr – umfangreiche Erneuerungen geplant seien. Dazu gehörten unter anderem die

Einführung eines Parkleitsystems mit entsprechenden Hinweistafeln an den Ortseingängen sowie die Erneuerung des Schranken- und Kassensystems. Elmar Schwyter präzisiert daraufhin, dass er primär die Einnahmenseite habe thematisieren wollen. Für ihn sei dies ein Beispiel dafür, dass zuerst bestehende Einnahmepotenziale ausgeschöpft werden sollten, anstatt zusätzliche Steuereinnahmen zu beantragen (dies unter dem Stichwort «haushälterischer Umgang» mit den Gemeindefinanzen).

Bei der Funktion «8 Volkswirtschaft» weist Elmar Schwyter darauf hin, dass bei der Position Tourismus eine Steigerung von 500% enthalten sei. Dies sei auch im Finanzplan so drin. Es seien zwar keine Millionenbeträge, aber eine Steigerung um 500% sei massiv.

GP Emil Woodtli hält fest, dass er hierzu im Detail keine Auskunft geben könne. Auf seinen Wunsch erläutert der Leiter Finanzen Simon Rüttimann kurz die Situation. Es handle sich um eine Erhöhung des Transferaufwandes aufgrund eines einmaligen Beitrags von rund CHF 35'000 an «Lachen lebt und leuchtet». Die im Finanzplan für die Jahre 2027–2029 ausgewiesenen Beträge seien fehlerhaft, ab dem Jahr 2027 werde der Aufwand entsprechend um CHF 35'000 tiefer ausfallen. GP Emil Woodtli bedankt sich beim Gemeindegassier, weitere Fragen zur Funktion 8 werden nicht gestellt.

GP Emil Woodtli fragt, ob es noch allgemeine Wortmeldungen oder Fragen zum Budget 2026 gebe.

Lukas Wullschleger (Kantonsrat, SVP Lachen) äussert sich zum Steuerfuss und hält fest, dass der Gemeinderat – wie bereits vor zwei Jahren – erneut eine Steuererhöhung beantrage. Im Jahr 2023 sei noch eine Erhöhung um 5% vorgesehen gewesen, nun gehe es um eine Erhöhung um 10%. Der Lachner Steuerzahler frage sich zu Recht, weshalb dies notwendig sei. Lachen habe vieles, sicher jedoch kein Einnahmenproblem. Die Steuereinnahmen der Gemeinde seien von rund CHF 15 Mio. im Jahr 2012 auf heute rund CHF 25 Mio. angestiegen, was einer Zunahme von rund 60% entspreche, während die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um weniger als 20% gewachsen sei. In dieser Zeit habe man den Steuerfuss sogar senken können. Das damalige Erfolgsmodell habe gezeigt, dass ein attraktiver Steuerfuss auch attraktive Steuerzahler anziehe. Von diesem Modell scheine man sich nun verabschieden zu wollen. Zudem zeigten die Jahresrechnungen, dass die Gemeinde Lachen regelmässig besser abschneide als budgetiert. In den letzten sechs Jahren habe der Gemeinderat jeweils ein Defizit budgetiert, effektiv eingetreten sei dieses jedoch nur in wenigen Fällen. Auch für das laufende Jahr sei erneut ein Defizit vorgesehen. Zusätzlich erhalte die Gemeinde jährlich rund CHF 2.5 Mio. an Beiträgen des Kantons, unter anderem für Lehrerbesoldungen und Prämienverbilligungen. Lachen verfüge heute über so viele finanzielle Mittel wie noch nie zuvor und weise ein Eigenkapital von über CHF 41 Mio. aus. Eine Steuererhöhung käme daher einer Steuererhebung auf Vorrat gleich. Insbesondere bestehe die Gefahr, dass zusätzliche Steuereinnahmen neue Begehrlichkeiten wecken könnten, zumal viele der angekündigten Investitionen noch nicht definitiv beschlossen seien. Über bestehendes Sparpotenzial sei bislang noch kaum gesprochen worden. Weiter betont Lukas Wullschleger, dass Lachen zwar am See liege, jedoch keine Insel sei. Schübelbach habe kürzlich eine Senkung des Steuerfusses um 20% beschlossen, Wangen um 15%. Wollerau und Feusisberg mit bereits sehr tiefen Steuerfüssen würden voraussichtlich nochmals um 5% senken. Altendorf und Galgenen belassen den Steuerfuss unverändert, und in Reichenburg habe die Gemeindeversammlung eine vom Gemeinderat beantragte Erhöhung um 10% abgelehnt. Auch diese Gemeinden stünden vor grossen Investitionen, verzichteten jedoch auf Steuererhöhungen und auf eine Steuererhebung auf Vorrat. Lachen stehe damit quer in der Landschaft. Das Signal sei fatal, insbesondere wenn sehr gute Steuerzahler die Gemeinde verlassen würden. Unter dem Strich bestehe die Gefahr, dass das Steuersubstrat sogar sinke – was nicht im Interesse der Gemeinde sein könne. Aus diesen und weiteren Gründen beantragt Lukas Wullschleger im Namen der SVP Lachen klar, die Steuererhöhung abzulehnen und den Steuerfuss bei 95% zu belassen.

GP Emil Woodtli entgegnet, dass Herr Wullschleger seines Erachtens einem Überlegungsfehler unterliege. Das angesprochene komfortable Eigenkapital sei zwar grundsätzlich positiv zu bewerten, jedoch seien rund 80% davon in Liegenschaften gebunden und stünden somit nicht für laufende Ausgaben wie Löhne oder den Unterhalt von Strassen zur Verfügung. Die Aussage, Lachen sei keine Insel, sei zwar korrekt; er frage sich jedoch, ob Herr Wullschleger auch die Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden betrachtet habe. In diesem Vergleich liege Lachen deutlich im oberen Bereich. Zudem halte er fest, dass es bei einem höheren Steuerfuss einfacher sei, diesen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu senken, als umgekehrt.

Matthias Stähli (Präsident Die Mitte Lachen) erklärt, er könne die Anliegen und die Position des Gemeinderates grundsätzlich nachvollziehen. Er ist jedoch der Ansicht, dass zunächst der finanzielle Spielraum ausgeschöpft werden müsse, der sich aus den Vorgaben von Kanton und Bezirk für die Gemeinden ergebe. Dieser Spielraum solle zudem mit kreativen Ansätzen besser genutzt werden. Weiter sei beim Sparen konsequenter vorzugehen. Zudem stelle sich die Frage, ob die prognostizierten Investitionen tatsächlich im dargestellten Zeitraum anfallen würden. Ebenfalls zu prüfen sei, ob künftig ein gesplitteter Steuerfuss für juristische und natürliche Personen eingeführt werden solle. In diesem Sinne lehnt Die Mitte Lachen – wie bereits vor zwei Jahren – eine Erhöhung des Steuerfusses ab. Auf Nachfrage von GP Emil Woodtli erklärt Matthias Stähli, dass sich Die Mitte Lachen dem Antrag der SVP anschliesse.

Josef Schuler (Kantonsrat und Präsident FDP-Lachen) hält ausdrücklich fest, dass er seine persönliche Meinung äussere und nicht jene der FDP-Lachen, welche keine Parole zum Steuerfuss gefasst habe. In der Sache schliesst er sich den Vorrednern an. Er führt aus, dass er den Begriff «Steuern auf Vorrat» zwar nachvollziehen könne, ihm jedoch ebenso wenig «Cash auf Vorrat» behage. Betrachtet man die Hochrechnung 2025, sei voraussichtlich mit einem Gewinn von rund CHF 3–3.5 Mio. zu rechnen. Zusätzlich beliefen sich die Abschreibungen auf rund CHF 4.5 Mio., womit insgesamt etwa CHF 7.5 Mio. an flüssigen Mitteln für Investitionen zur Verfügung stünden. Ein Blick auf die Investitionen der letzten zehn Jahre – unter Ausklammerung der grossen Schulhausprojekte – zeige jährliche Investitionen von rund CHF 4–5 Mio.. Daraus folgt er, dass jährlich CHF 2.5–3 Mio. an Schulden hätten abgebaut werden können. Zur präsentierten Folie zur Verschuldungsentwicklung hält er fest, dass diese zwar drastisch wirke, die anstehenden Investitionen jedoch bekannt seien. Gleichzeitig verweist er darauf, dass in den letzten zehn Jahren die Jahresrechnungen jeweils im Schnitt um rund CHF 5 Mio. besser als budgetiert ausgefallen seien. Würde sich dieser Trend fortsetzen, entspräche dies rund CHF 20 Mio. in den kommenden vier Jahren.

Doris Pöpplein (Kantonsrätin, GLP) unterstützt den Vorschlag des Gemeinderates. Steuern sollen ihrer Ansicht nach so tief wie möglich, aber so hoch wie nötig sein, damit die Gemeinde ihre Aufgaben erfüllen könne. Ein strukturelles Defizit, das zu einer steigenden Verschuldung führe, sei nicht zielführend; letztlich müssten die jüngeren Generationen dafür aufkommen. Sie begrüsst, dass beispielsweise die Lehrpersonen im Kanton Schwyz bessere Einstiegsgehälter erhalten und dadurch mehr Studienabgängerinnen und -abgänger im Kanton unterrichten werden. Ebenso erachtet sie eine zeitgemässe Bildungsinfrastruktur als notwendig, auch wenn diese mit Kosten verbunden sei. Mittel- und langfristig werde sich diese Investition auszahlen. Einsparpotenzial sieht sie beim Bau und der Vorgabe von Parkplätzen. Lachen sei verkehrstechnisch gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen, weshalb die Frage erlaubt sei, ob die heutige Anzahl vorgeschriebener Parkplätze noch zeitgemäss sei. Zudem stünden gewisse Parkplätze am Wochenende leer und könnten bei Veranstaltungen besser genutzt werden. Die Zertifizierung von Lachen als Energiestadt sei zwar abgelehnt worden, die Energieplanung werde jedoch weitergeführt.

Karin Schwiter (Präsidentin SP Kanton Schwyz sowie Aktuarin der SP Lachen-Altendorf) äussert sich ebenfalls zur geplanten Steuererhöhung, insbesondere als Replik auf die vorangegangenen Wortmeldungen. Die Steuererhöhung stehe nicht im Zusammenhang mit möglichen künftigen Projekten wie Sport- und Kulturangeboten am See, sondern mit konkret anstehenden und bereits beschlossenen Investitionen. Mehrere grosse Investitionen seien noch nicht vollständig finanziert, darunter insbesondere Schulhausbauten und Kernsanierungen. Für diese Projekte habe die Gemeinde Fremdmittel aufgenommen; irgendwann müsse mit der Rückzahlung begonnen werden. Zusätzlich stehe mit dem Projekt SKaS bereits die nächste grosse Investition bevor. Eine weitere Verschiebung der Steuererhöhung bedeute letztlich, die Kosten auf kommende Generationen zu verlagern. Auch eine Gemeinde könne ihre Verschuldung nicht unbegrenzt erhöhen. Allein aus den heute bereits beschlossenen Investitionen resultiere ein Schuldenstand von rund CHF 100 Mio., was selbst für eine finanziell starke Gemeinde wie Lachen erheblich sei. Wenn diese Investitionen heute nicht mitfinanziert würden, fehle künftigen Generationen der finanzielle Spielraum für eigene Projekte. Weitere Vorhaben seien bereits absehbar, etwa im Bereich Wohnen im Alter, ein mögliches Schwimmbad oder – umstritten – eine Tiefgarage. Frau Schwiter betont, dass es darum geht, bereits getroffene Entscheide zu finanzieren und den Schuldenabbau rechtzeitig anzugehen. Sie teile die Befürchtung nicht, dass gut situierte Steuerpflichtige Lachen verlassen würden, da die Lebensqualität im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden sehr hoch sei. Abschliessend appelliert sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die finanzielle Verantwortung nicht auf zukünftige Generationen zu verschieben.

Elmar Schwyter (Co-Präsident SVP Lachen) hält fest, er habe nun das Argument gehört, wonach eine Steuererhöhung notwendig sei, um Schulden abzubauen. Er habe sich erkundigt, ob eine Steuererhöhung zweckgebunden ausschliesslich für den Schuldenabbau beschlossen werden könne; dies sei gemäss der ihm erteilten Auskunft rechtlich nicht zulässig. Eine Zustimmung zur Steuererhöhung bedeute daher Mehreinnahmen von rund CHF 2,5 Mio., ohne dass klar sei, wofür diese konkret verwendet würden. Aus diesem Grund sei er zurückhaltend, zusätzlichen finanziellen Mitteln zuzustimmen, solange deren Verwendung nicht transparent festgelegt sei. Weiter fragt er, in welchem Umfang in den letzten fünf bis sechs Jahren – in denen die Jahresrechnungen jeweils rund CHF 5 Mio. besser als budgetiert abgeschlossen hätten – tatsächlich Schulden abgebaut worden seien und welche Beträge effektiv amortisiert worden seien. GP Emil Woodtli verweist zur Beantwortung dieser Frage auf SM Roland Mischler. Dieser führt aus, er habe die konkreten Zahlen derzeit nicht präsent, gehe jedoch davon aus, dass es sich dabei um jene Überschüsse handle, mit denen laufend Liquidität (Cashflow) generiert worden sei. Diese Mittel seien jedoch direkt in die Finanzierung der Investitionen geflossen, weshalb sie nicht für eine gezielte Schuldentilgung zur Verfügung gestanden hätten. Dies zeige sich entsprechend auch in der Entwicklung der Bruttoverschuldung. GP Emil Woodtli ergänzt, dass diese Zusammenhänge auch auf der Folie zur Entwicklung des Steuerfusses seit dem Jahr 2000 dargestellt seien.

Raphael Hoessly (Gerbiweg 2) hält fest, dass er in der bisherigen Diskussion zahlreiche Voten gehört habe. Wenn Investitionen getätigt werden sollen, müsse jedoch zunächst gespart werden. In der Diskussion habe sich für ihn jedoch der Eindruck ergeben, dass Sparpotenzial grundsätzlich verneint werde. Vor diesem Hintergrund richtet er folgende Frage an die Versammlung: Falls die vorgeschlagene Steuererhöhung heute Abend nicht angenommen wird, in welchen Bereichen sehen die Anwesenden konkret Möglichkeiten, um Einsparungen vorzunehmen?

GP Emi Woodtli führt aus, dass rund 70% der Ausgaben der Gemeinde gebunden seien. Dabei handle es sich u.a. auch um Transferaufwendungen an den Kanton und andere übergeordnete Stellen. Auf diese Ausgaben habe die Gemeinde keinen direkten Einfluss.

Raphael Hoessly entgegnet, dass man – analog zu einem privaten Haushalt – bei begrenzten Einnahmen nicht einfach höhere Ausgaben mit der Forderung nach mehr Geld begründen könne. Es müsse auch für eine Gemeinde Möglichkeiten geben, Einsparungen vorzunehmen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Asylkosten respektive auf den Hauskauf an der Zeughausstrasse. Ihm sei bewusst, dass diese Ausgaben gesetzlich vorgeschrieben seien. Dennoch könne man nicht sämtliche Kosten einfach hinnehmen.

GP Emil Woodtli hält fest, dass der Vergleich mit dem Hauskauf ein ungeeignetes Beispiel sei, da die Gemeinde auf die Asylzahlen keinen Einfluss habe. Diese würden der Gemeinde zugeteilt. Falls der erforderliche Wohnraum nicht zur Verfügung gestellt werden könne, bestehe das Risiko einer Strafzahlung (Penalty) durch den Kanton. Er vermutet, dass der vorherige Redner an der Gemeindeversammlung, an der über den Hauskauf informiert worden sei, nicht anwesend gewesen sei. Sollte ein Penalty anfallen, wäre die betreffende Liegenschaft innert eines Jahres amortisiert. Er erinnere sich, dass sich der monatliche Penalty auf rund CHF 140'000 belaufe. SM Roland Mischler ergänzt, dass es sich bei den rund CHF 2 Mio. nicht um einen Aufwand, sondern um einen Cash-Abfluss handle. Deshalb erscheine dieser Betrag nicht in der Erfolgsrechnung. Es handle sich um eine Vermögensumschichtung. Der erwähnte Penalty habe dank des Kaufs der Liegenschaft abgedeckt werden können, was er bereits mehrfach zu erläutern versucht.

Donat Schwyter (Co-Präsident SVP Lachen) führt aus, dass er auf die Frage eingehen könne, wie der Gemeinderat zum Sparen gezwungen werden könne. Dies geschehe namentlich aus seiner Sicht am einfachsten dadurch, dass auf eine Steuererhöhung verzichtet werde. Damit erhalte der Gemeinderat den klaren Auftrag, zu prüfen, in welchen Bereichen Einsparungen möglich seien. Er hält fest, dass erst beim Spatenstich ein Beitrag zur Steuererhöhung geleistet werden soll. Wenn die Mittel jedoch schon zum jetzigen Zeitpunkt gesprochen würden, so werden diese wohl nicht konsequent für den Schuldenabbau verwendet.

SM Roland Mischler stellt klar, dass das Budget nicht einfach unverändert umgesetzt werde. Die einzelnen Positionen würden sehr wohl überprüft und durch den Gemeinderat freigegeben. Leistungen würden ausgeschrieben und Offerten eingeholt. Der Budgetvollzug erfolge daher nicht schematisch, sondern mit entsprechender Prüfung. So einfach, wie dies teilweise dargestellt werde, sei es nicht.

Donat Schwyter entgegnet, dass es nicht nachvollziehbar sei, dass auch ein vier- oder fünfmal besserer Jahresabschluss nicht ausgereicht hätte, um die bestehenden Schulden abzubauen. Wenn der Gemeinde nun zusätzlich Mittel zur Verfügung gestellt würden, müsse sich dies in der Folge auch entsprechend auswirken und zu einer finanziellen Verbesserung führen.

Kurt Kälin (Gerbiweg 2) hält fest, dass im Gemeinderat häufig vom Sparen gesprochen werde. Er frage sich jedoch, wo konkret gespart werden könne. Am Beispiel der Offerten für die Turnhalle zeige sich für ihn, dass mit lediglich zwei eingegangenen Angeboten kaum Einsparungen möglich seien. Bei einer so geringen Anzahl Anbieter hätte seiner Ansicht nach erneut ausgeschrieben werden müssen. Zudem äussert er die Vermutung, dass sich Anbieter untereinander absprechen könnten.

GP Emil Woodtli entgegnet, dass die Gemeinde keinen Einfluss darauf habe, wie viele Anbieter sich auf eine Ausschreibung bewerben. Eine Absprache der beiden Anbieter sei höchst unwahrscheinlich, der Preisunterschied zwischen den Offerten sei erheblich gewesen.

Kurt Kälin hält fest, dass er in der gesamten Budgetbroschüre kaum Hinweise zum Thema Sparen finde. Er zeigt sich zwar zufrieden darüber, dass Herr Mischler erwähnt habe, dass in der Budgetphase gewisse Kostenreduktionen vorgenommen worden seien. Auf der Ertragsseite setze die Gemeinde jedoch primär auf Steuererhöhungen. Wie bereits an früheren Versammlungen angesprochen, seien mögliche Anpassungen bei den Gebühren nicht weiterverfolgt worden. Besonders kritisch beurteilt er den Bereich APH, dies sei finanziell problematisch und kaum überschaubar. Massnahmen wie das Outsourcing der Wäscherei oder der Medikamentenabgabe sowie verschiedene interne Umbuchungen führten seiner Ansicht nach zu mangelnder Transparenz. Für ihn als Bürger werde es zunehmend schwierig, die finanziellen Zusammenhänge nachzuvollziehen, er hätte den Überblick verloren.

Rico Camponovo (Hofstrasse 6) führt aus, dass er mit seiner Familie im Oberdorf wohne und vor rund dreieinhalb Jahren nach Lachen zugezogen sei. Zuvor habe er in der Stadt Zürich gelebt. Er verweist darauf, dass die Steuerbelastung auch ein wesentlicher Grund für seinen Wegzug gewesen sei. Man dürfe nicht vergessen, dass Personen auch aufgrund der Steuern nach Lachen ziehen würden; dies sei keine blosser Theorie, sondern entspreche seiner eigenen Erfahrung. Damit spricht er die Einnahmenseite der Gemeinde an. Er hält fest, dass Sparpotenzial grundsätzlich vorhanden sei, auch wenn die finanzielle Situation im Vergleich zur Stadt Zürich sehr gut dastehe. Gleichwohl solle man der Gemeinde nicht auf Vorrat zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, sondern das vorhandene Geld gezielt dort einsetzen, wo es tatsächlich benötigt werde. Der Schuldenabbau sei wichtig, gleichzeitig müsse aber sorgfältig geprüft werden, welche Aufgaben finanziert werden müssten und welche Spielräume bestünden. Er ist der Ansicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Steuererhöhung noch zugewartet werden sollte. Bereits vor zwei Jahren habe er dies angeregt; damals sei argumentiert worden, dass steigende Zinsen eine Steuererhöhung notwendig machen würden. Seither sei die Zinsbelastung jedoch gesunken. Er hoffe zudem, dass bestehende Hypotheken frühzeitig abgesichert werden könnten, um von den aktuell günstigen Zinsen zu profitieren. Auch dies sei für ihn ein weiteres Argument, mit einer Steuererhöhung vorerst zuzuwarten.

GP Emil Woodtli weist darauf hin, dass das von Herrn Camponovo angesprochene Vorgehen mit Hypotheken für die Gemeinde nicht möglich sei. Die Gemeinde arbeite nicht mit klassischen Hypotheken, sondern mit Krediten. Dabei handle es sich um befristete Finanzierungen in Tranchen von jeweils mehreren Millionen Franken.

GP Emil Woodtli informiert zum Abschluss, dass er noch einige zusätzliche Zahlen ausserhalb der Präsentation erwähnen wolle. Die Gemeinde Lachen habe aktuell eine Verschuldung von rund CHF 50 Mio. Dies bedeute bei den heutigen Zinssätzen von rund 1% jährliche Zinsaufwendungen von etwa CHF 500'000. Sollten die Zinsen wieder anziehen wie im Jahr 2023 auf rund 2,5%, ergäbe dies jährliche Zinskosten von rund CHF 1,3 Mio., was ungefähr fünf Steuerprozenten entspreche. Würden die Zinsen – wie im Jahr 2008 – auf rund 4,5% steigen, lägen die jährlichen Zinskosten bei rund CHF 10,3 Mio., was beinahe zehn Steuerprozenten entspreche. Diese Belastung falle ausschliesslich für die bestehenden Schulden an und nicht für

Investitionen. Gleichzeitig würden die Mieten und Hypothekarzinsen im gleichen Ausmass ansteigen, ebenso vermutlich die Lebenshaltungskosten. Die Steuerpflichtigen würden dadurch mehrfach belastet. Deshalb sei der aktuelle Zeitpunkt der Steuererhöhung ideal. Denn gleichzeitig würden nun voraussichtlich der Kanton (hypothetisch) sowie der Bezirk (definitiv) die Steuern senken, wodurch die Steuerbelastung insgesamt in etwa auf dem Niveau der vergangenen Jahre bleiben würde. Die Gemeinde könne so vor kommenden Investitionen Schulden abbauen – nach dem Grundsatz, dass es sinnvoller sei, heute moderat die Steuern zu erhöhen, um Schulden zu reduzieren, als später erhöhte Steuern allein zur Deckung der Zinskosten erhöhen zu müssen.

Da keine weiteren Voten und Anträge kommen, leitet GP Emil Woodtli zur Schlussabstimmung über. Der Antrag des Gemeinderats zum Voranschlag 2026 mit einer Steuererhöhung auf 105% einer Einheit präsentiert sich wie folgt:

Schlussabstimmung



- Antrag GR auf Seite 2 der Broschüre

Antrag des Gemeinderates	
Der Gemeinderat beantragt:	
a.	den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 469'800 zu genehmigen,
b.	den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 14'521'000 zu genehmigen,
c.	den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 105% einer Einheit festzulegen,
d.	den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

Der Antrag aus der Gemeindeversammlung zum Voranschlag 2026 sowie der Beibehaltung der Steuerfusses präsentiert sich wie folgt:

Schlussabstimmung



Antrag aus Gemeindeversammlung:

«Steuerfuss bei 95% einer Einheit beizubehalten»

Antrag aus der Gemeindeversammlung:

- den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'033'200 zu genehmigen,
- den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 14'521'000 zu genehmigen,
- den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 95% einer Einheit festzulegen,
- den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

In der Schlussabstimmung unterliegt der Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr, folglich wird der Steuerfuss weiterhin bei 95% einer Einheit beibehalten.

Emil Woodtli fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Führung der Gemeindeversammlung vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Mit dem Hinweis auf die nächste Gemeindeversammlung vom 15. April 2026 schliesst er um 21.50 Uhr die heutige Gemeindeversammlung.

Lachen, 10. Dezember 2025

Adrian Wild
Gemeindeschreiber

Genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates Lachen vom 18. Dezember 2025 (GRB Nr. 301).

Gemeinderat Lachen

Emil Woodtli
Gemeindepräsident

Adrian Wild
Gemeindeschreiber